

Beschlussvorlage

SG/2025/684 [öffentlich]



Samtgemeinde
Hesel

Betreff:

Bestimmung des Wahltages für die Samtgemeindebürgermeisterwahl und Berufung der Samtgemeindewahlleitung

Federführung: Sachgebiet 22 - Bürgerdienste
Verfasser: Saskia Desenz
Aktenzeichen: SG22/De
Datum: 24.11.2025

Beratungsfolge		Datum	Beschluss
Samtgemeindeausschuss	Vorbereitung	09.12.2025	
Samtgemeinderat Hesel	Entscheidung	16.12.2025	

Beschlussvorschlag:

Als Wahltag für die Wahl des Samtgemeindebürgermeisters wird der 13.09.2026 bestimmt. Eine etwaige Stichwahl wird am 27.09.2026 durchgeführt.

Als Samtgemeindewahlleiter werden der Fachbereichsleiter 2 - Menschen, Herr **Marco Fuss** und als sein Vertreter der stellvertretener Fachbereichsleiter und Sachgebietsleiter vom Ordnungsamt Herr **Björn Koffinke** sowie Sachgebietsleiterin vom Meldeamt Frau **Saskia Desenz** berufen.

Sachverhalt:

Die Wahl des Hauptverwaltungsbeamten findet gemäß § 80 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) innerhalb von sechs Monaten vor Ablauf der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers statt. Die Amtszeit von Herrn Samtgemeindebürgermeister Uwe Themann endet mit Ablauf des 31.10.2026, sodass die erforderliche Direktwahl in der Zeit vom 01.05.2026 bis 31.10.2026 stattfinden muss.

Mit Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung werden die kommunalen allgemeinen Neuwahlen am **13.09.2026** in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr stattfinden. Gleichzeitig ist im Rahmen der allgemeinen Direktwahl auch die/der zukünftige Samtgemeindebürgermeister*in direkt zu wählen. Für die Zusammenlegung beider Wahlen spricht, dass eine höhere Wahlbeteiligung erwartet werden kann, weil die Wahlberechtigten nur an einem Sonntag zur Wahl geladen werden und die geringeren Wahlkosten sowie der verminderte Organisationsaufwand wie z. B. die Berufung von Wahlhelfern und die Bereitstellung von Räumlichkeiten und Material.

Erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen (§ 45 g Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG)), ist eine Stichwahl durchzuführen. Diese findet am 2. Sonntag nach der Wahl statt, sofern die Vertretung nicht aufgrund besonderer Umstände einen anderen Tag festlegt. Somit würde der 27.09.2026 für eine etwaige Stichwahl festgesetzt werden.

Samtgemeindewahlleitung im Sinne von § 2 Abs. 7 Ziffer 2 NKWG ist gem. § 9 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 2 NKWG der Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde. Stellvertreter ist gem. § 9 Abs. 1 Satz 2 NKWG sein Stellvertreter im Amt, also der Erste Samtgemeinderat.

Samtgemeindebürgermeister Uwe Themann hat mitgeteilt, dass er im kommenden Jahr für dieses Amt nicht zur Verfügung steht. Der Samtgemeinderat kann gem. § 9 Abs. 3 Ziffer 3 NKWG Beschäftigte der Samtgemeinde für die Samtgemeindewahlleitung sowie Stellvertreter*innen berufen. Ferner kann er eine/n weitere/n Stellvertreter*in gem. § 9 Abs. 1 Satz 3 NKWG aus dem Kreis der Beschäftigten berufen. Wahlbewerber*innen und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können gem. § 9 Abs. 4 NKWG nicht gleichzeitig Samtgemeindewahlleitung oder Stellvertreter*in sein. Da Herr Joachim Duin selbst kandidieren möchte, kann er die Wahlleitung nicht übernehmen.

Da die Samtgemeindewahlleitung zahlreiche Aufgaben vor und nach der Wahl zu erfüllen hat, wie beispielsweise

- die Bildung des Wahlausschusses, Vorbereitung und Leitung seiner Sitzungen,
- die Bestimmung der Anzahl der Briefwahlvorstände,
- den Erlass verschiedener Wahlbekanntmachungen,
- die Vorprüfung der Wahlvorschläge und Mängelbeseitigung,
- das Bearbeiten von Beschwerden gegen die Versagung des Wahlscheins,
- die Vorbereitung aus Ausführung der Beschlüsse des Wahlausschusses über die Zulassung von Wahlvorschlägen, sowie über die Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Samtgemeinderates im Wahlgebiet und über die Feststellung des Ergebnisses der Direktwahl im Wahlgebiet.
- die Beschaffung von Stimmzetteln und Vordrucken,
- die Benachrichtigung der gewählten Bewerberinnen und Bewerber für den Samtgemeinderat und der gewählten Bewerberin oder des gewählten Bewerbers,
- die Benachrichtigung der gewählten Bewerberin oder des gewählten Bewerbers bei der Direktwahl,
- die Mitwirkung bei der Wahlprüfung,
- die Mitwirkung an Feststellungen über den Sitzverlust und
- die Mitwirkung an Feststellungen über die Sitznachfolge und über das Ausscheiden von Ersatzpersonen,

wird vorgeschlagen, den Fachbereichsleiter 2 - Menschen, Herr Marco Fuss als Samtgemeindewahlleitung und als sein Vertreter den stellvertretenden Fachbereichsleiter und Sachgebietsleiter, Herrn Björn Koffinke sowie die Sachgebietsleiterin, Frau Saskia Desenz zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan ergeben sich nicht.


Uwe Themann
Samtgemeindebürgermeister

Anlagenverzeichnis: